

983

Dornbirner Gemeindeblatt

Ercheinet jeden Samstag. Bezugspreis vierteljährlich S 7.—, Einzelpreis 60 Groschen. — Inserate sind jeweils bis Mittwoch mittags im Rathaus, Zimmer Nr. 27 einzureichen. — Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Stadtgemeinde Dornbirn. — Für die Schriftleitung verantwortlich: Ernst Böller, Gemeindebeamter Druck: Buchdruckerei Georg Höfle, Dornbirn

Nummer 47

Sonntag, 23. November 1952

80. Jahrgang

Wochenkalender: Sonntag, 23. November 1952, Klemens — Montag, 24., Johann v. K. — Dienstag, 25., Katharina — Mittwoch, 26., Konrad — Donnerstag, 27., Virgilius — Freitag, 28., Sosthenes — Samstag, 29., Saturninus

Einhaltung der Vieh- u. Fleischbeschauordnung.

In letzter Zeit hat der Verkauf von Fleisch durch Landwirte und sonstige Viehhalter sehr stark zugenommen.

Es wird daher darauf aufmerksam gemacht, daß gemäß der Vieh- und Fleischbeschauordnung **famliches Großvieh** beschaut werden muß, also auch dann, wenn es von Landwirten für den Eigenbedarf geschlachtet wird.

Stechvieh (Schweine, Kälber usw.) muß ebenfalls beschaut werden, wenn ein Teil hiervon verkauft wird.

Ferner ist auffallend, daß Gastwirte die Schlachtungen meistens nur dann zur Beschau anmelden, wenn die Schlachtpartie im Gemeindeblatt veröffentlicht wird. Ebenso werden von Gastwirten, Werkstätten u. dgl. außerst selten Fleisch- und Würstwaren, die von auswärts, gleichgültig ob aus einer anderen Gemeinde oder aus anderen Bundesländern, eingeführt werden, zur Überbeschau angemeldet.

Wegger, Gastwirte, Betriebsküchen u. a. dürfen keine Schlachtungen ohne Beschau durchführen und machen sich strafbar, wenn sie unbekanntes Fleisch kaufen.

Es wird hiemit nochmals auf diese Bestimmungen aufmerksam gemacht. Die Fleischbeschauorgane sind angewiesen, streng auf die Einhaltung dieser Bestimmungen zu achten. 7136

Der Bürgermeister: Dr. G. M. Moosbrugger

Wasserwerk der Stadt Dornbirn.

Bekanntmachung

betreffend „Frostschutz der Wasserzähler“.

Mit dem Eintritt der kalten Jahreszeit sind zur Verhütung des Einfrierens der Wasserzähler, allgemein besondere Vorsichtsmaßnahmen, wie das frühzeitige Schließen der Fenster und Türen in dem Raum, in dem der Wasserzähler untergebracht ist, sowie das Abdecken des Zählers selbst u. s. w. erforderlich.

Überall dort, wo die Frostfreiheit nicht gewährleistet ist, ist dies dem Wasserwerk unverzüglich zu melden, damit solche frostgefährdete Zähler über die Wintermonate ausgebaut werden können. Wer eine derartige Meldung unterläßt, ist zum Ertrag der Reparaturkosten verpflichtet, falls sich herausstellt, daß der Wasserzähler durch Frostschaden gelitten hat.

Keinesfalls dürfen auch nur leicht gefrorene Wasserzähler mit warmen Tüchern oder gar mit Kerzenlicht, Lötlampen u. dgl. aufgetaut werden. Bei den sogenannten Nafälsertern besteht durch das Auftauen die Gefahr, daß das Deckglas springt, wodurch das Wasser unter Druck freien Austritt erhält und größeren Wasserschaden anzurichten vermag.

Der eigenmächtige Ausbau von Wasserzählern ist sowohl Privater als auch behördl. konzessionierten Installateuren und Schloßern strengstens untersagt. Hierzu sind nur die Organe des städt. Wasserwerkes berechtigt.

Der Zugang zum Wasserzähler ist zwecks Kontrolle, Ablebung und Austausch immer frei zu halten.
Dornbirn, den 19. November 1952.

Der Bürgermeister: Dr. G. M. Moosbrugger 7122

Fahrordnung für den Postautoverkehr Dornbirn-Bödele für die Dauer der Wintersaison 1952/53 ab Bahnhof Dornbirn.

Montag bis Freitag lt. Fahrplan.

In Samstagen: 7.05 (nur bis Fallenberg), 8.20, 10.30, 12.45, 14.05*, 18.15 und 19.30**.

Sonnt- u. Feiertags: 6.30, 8.30, 10.30, 12.45, 14.05* und 18.15 Uhr.

Bedarfsfahrten werden nur bei einer Mindestbeteiligung von 17 Personen oder Bezahlung der Fahrgebühren für 17 Personen durchgeführt.

Nachfahrmöglichkeiten ab Bödele:

Montag bis Freitag lt. Fahrplan.

In Samstagen: 9.30, 13.10, 17.10, 19.15 u. 20.30**.
Sonnt- und Feiertags: 7.15, 9.30, 13.10, 16.00, 17.10 und 19.15.

Nähere Ankünfte erteilt das Postamt Dornbirn:

Werttäglich während den Amtsstunden, Tel. 2891

Sonnt- u. Feiertags von 8.00—12.00 Uhr, Tel. 2691

zu * — verkehrt bis 24. Dezember nur bei Bedarf, ab 25. Dez. planmäßig.

zu ** — verkehrt bis auf weiteres nur bei Bedarf. 7130

Sonntagsdienst

Sonntag, den 23. November 1952

Dr. Werner Gämmerle, Marktstraße 31, Tel. 25 58

Salvator-Apothek, Marktstraße 52, Tel. 24 28

Spitaldienst: Dr. Luis Wölfl